



Gemeindeversammlung vom Montag, 22. Juni 2026, 19:30 Uhr, Gemeindesaal

Erläuterungen und Anträge

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Traktandenliste - Genehmigung
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.11.2025 - Genehmigung

Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf. Falls die Gemeindeversammlung keine Einwände vorbringt, erfolgt die Genehmigung anlässlich der nächsten Sitzung des Gemeinderats.

4. Rechnung 2025 – Genehmigung

4.1. Abschlussgestaltung

Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'384'231.93 soll dem Eigenkapital belastet werden.

4.2. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'384'231.93 auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 680'042.15. Somit wird das budgetierte Defizit um Fr. 704'189.78 überschritten.

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Abw.		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	zu Budget	in %	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'565'323.49	558'822.81			1'515'060.25	521'190.00	1'539'124.33	524'652.76
Nettoergebnis		1'006'500.68	12'630.43	1.27		993'870.25		1'014'471.57
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	234'454.57	155'425.10			266'612.15	162'200.00	265'822.14	151'416.30
Nettoergebnis		79'029.47	-25'382.68	-24.31		104'412.15		114'405.84
2 Bildung	7'371'614.65	2'597'132.48			7'099'600.00	2'465'900.00	7'271'648.35	2'553'587.88
Nettoergebnis		4'774'482.17	140'782.17	3.04		4'633'700.00		4'718'060.47
3 Kultur, Sport und Freizeit	449'608.47	156'592.10			400'188.20	115'430.00	500'187.69	200'757.35
Nettoergebnis		293'016.37	8'258.17	2.90		284'758.20		299'430.34
4 Gesundheit	1'192'196.31				1'166'375.00		1'147'205.00	
Nettoergebnis		1'192'196.31	25'821.31	2.21		1'166'375.00		1'147'205.00
5 Soziale Sicherheit	3'328'210.89				3'195'920.00	1'500.00	3'212'570.75	3'000.00
Nettoergebnis		3'328'210.89	133'790.89	4.19		3'194'420.00		3'209'570.75
6 Verkehr	1'074'606.49	25'243.01			1'053'297.90	4'500.00	1'083'274.51	91'443.63
Nettoergebnis		1'049'363.48	565.58	0.05		1'048'797.90		991'830.88
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'297'920.84	1'023'443.09			1'249'754.76	993'831.81	1'368'200.45	1'117'394.95
Nettoergebnis		274'477.75	18'554.80	7.25		255'922.95		250'805.50
8 Volkswirtschaft	139'928.90	204'972.75			44'925.70	115'000.00	59'127.75	110'000.00
Nettoergebnis		65'043.85	5'030.45	7.18		70'074.30		50'872.25
9 Finanzen und Steuern	244'304.47	10'792'305.81			248'680.00	11'180'820.00	384'072.15	10'781'768.77
Nettoergebnis		10'548'001.34	384'138.66	3.51		10'932'140.00		10'397'696.62
Total Aufwand / Ertrag	16'898'169.08	15'513'937.15			16'240'413.96	15'560'371.81	16'831'233.12	15'534'021.64
Aufwandüberschuss (-)		-1'384'231.93	704'189.78			-680'042.15		-1'297'211.48
Total	16'898'169.08	16'898'169.08			16'240'413.96	16'240'413.96	16'831'233.12	16'831'233.12

Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung 2025 belaufen sich auf Fr. 907'843.76 oder

- Gemeinde Nettoinvestition Fr. 561'605.56
- SF Wasserversorgung Nettoinvestition Fr. 257'098.82
- SF Abwasserentsorgung Nettoinvestition Fr. 89'139.38

Der Aufwandüberschuss wird dem Konto «Bilanzüberschuss» belastet, welches neu nur noch Fr. 827'222.30 beträgt.

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung / Fr. 12'630.43 über Budget

0120.3170.02 – Geschenke und Ehrungen

Todesanzeigen für ehemalige Behördenmitglieder, Abschiedsgeschenke AP 2021-2025

0220.3090.00 – Aus- und Weiterbildung

CAS-Ausbildung Finanzen HAE Studiengebühr

0290.3010.00 – Besoldung Reinigungspersonal Gemeindelienschaften

Höhere Besoldungskosten

0290.3151.01 – Unterhalt Geräte und Anlagen

Unerwartete Unterhaltskosten Gasheizkessel (50% von Kirchgemeinde übernommen)

1 Öffentliche Sicherheit / Fr. 25'382.68 unter Budget

1500.4200.00 – Feuerwehr-Ersatzabgaben

Per 1.1.2025 wurden die minimalen FW-Ersatzabgaben erhöht. Deshalb resultiert eine um rund Fr. 20'000.00 höhere Einnahme.

2 Bildung / Fr. 140'782.17 über Budget

2136.3612.01 - Beitrag Besoldung Schule Erzbachtal

Weiter angestiegene Lehrerbesoldungskosten; eine exakte Budgetierung ist nicht möglich.

2180.3636.01 – Tagesstrukturen Beiträge an Eltern

Das Tagesstrukturangebot wird verstärkt genutzt. Damit steigen auch die Elternbeiträge.

2200.3612.00 – Schulgelder für Sonderschulen

Für 2025 betrugen die monatlichen Sonderschulkosten Fr. 500.00 pro Schüler. Ab 2026 werden die Sonderschulkosten vollumfänglich vom Kanton übernommen.

3 Kultur und Sport / Fr. 8'258.17 über Budget

3414.3612.01 – Sportplatz Breite – Leistungen TBE

Die Technischen Betriebe haben den zweiten Teil des Umbaus der Parkplätze entlang der Breitestrasse alle Arbeiten in Eigenregie ausgeführt.

4 Gesundheit / Fr. 25'821.31.00 über Budget

5 Soziale Sicherheit / Fr. 133'790.89 über Budget

Bericht des Finanzverwalters SRUN:

Gegenüber dem Budget von 32,9 Mio. Franken erhöhen sich die Gesamtkosten um 9% auf 35,9 Mio. Franken. Der Kostenteil der Gemeinden ist dabei mit **26,6 Mio.**

Franken (VJ 24,8 Mio.) rund **1,7 Mio. Franken höher** als die budgetierten 24,9 Mio. Franken.

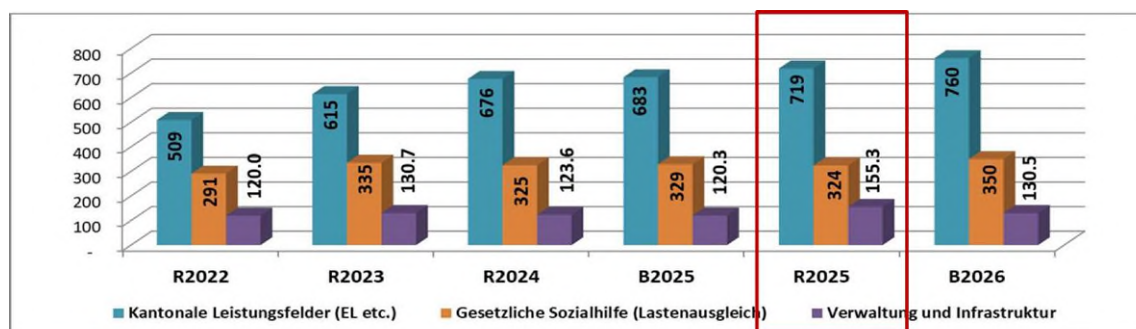
Ausser den ambulanten Pflegekosten, welche mit 1,6 Mio. Franken um 700'000 Franken massiv höher ausfallen (individuell pro Gemeinde – kein Budget seitens AGS) entsprechen die Kosten der kantonalen Leistungsfelder +/- dem Budget und fallen teilweise leicht höher (+140'000 Franken stationäre Pflegekosten) und teilweise leicht tiefer aus (-30'000 Franken gesetzliche Sozialhilfe im LA) aus.

Die beeinflussbaren Kosten für Verwaltung und Infrastruktur (Verwaltungskosten) machen für einmal den grösseren Teil des Kostenwachstum aus. Die administrativen Restkosten für die Gemeinden betragen rund 3,5 Mio. Franken und sind damit rund **800'000 Franken höher** als budgetiert.

Hauptkostentreiber sind:

- rund 200'000 Franken einmalige IT-Kosten (spezieller Kredit bewilligt durch DV)
- höhere Personalkosten (rund 200'000 Franken)
- höhere externe Kosten für Fremdpersonal (rund 700'000 Franken)
- bei gleichzeitig tieferen Erträgen (Mandatsentschädigungen KES -100'000 Franken)

Diese Mehrkosten werden kompensiert respektive reduziert durch höhere Einnahmen im Asylbereich (GWL, höhere Betreuungspauschalen, Fördergespräche Status S etc.) und reduzieren die Abweichung auf «nur» 800'000 CHF. Die Belastung pro Einwohner steigt damit deutlich auf **155 Franken** und ist um 35 Franken höher als budgetiert (120 Fr.).



Entwicklung Anteil Kosten Gesundheits- und Sozialwesen am Nettosteuerertrag

Jahr	Kosten Sozialwesen Fr.	Nettosteuerertrag Fr.	Anteil %	+/-
2025	4'520'407	9'957'580	45.4	+ 1.20%
2024	4'359'775	9'855'388	44.2	+ 2.00%
2023	4'193'655	9'949'090	42.2	+ 4.50%
2022	3'604'484	9'572'949	37.7	- 0.790%
2021	3'466'385	9'038'621	38.4	+ 1.60%
2020	3'507'110	8'758'926	40.0	+ 1.30%
2019	3'262'507	8'433'479	38.7	+ 3.30%
2018	3'089'387	8'724'303	35.4	+ 4.70%
2017	3'014'840	9'809'457	30.7	- 4.00%
2016	2'852'779	8'211'579	34.7	+ 0.60%
2015	2'755'331	8'071'643	34.1	- 3.60%
2014	2'800'591	7'424'871	37.7	+ 3.60%
2013	2'635'469	7'726'907	34.1	

6 Verkehr / Fr. 569.63 über Budget

6150 Gemeindestrassen

Die Kosten für den Strassenunterhalt sind geringer ausgefallen als budgetiert und wurden durch die Leistungen der TBE kompensiert. D.h. die TBE konnte einen grossen Teil des Strassenunterhaltes in Eigenregie ausführen.

Viele Arbeiten, welche sonst durch Dritte ausgeführt wurden, konnten durch die TBE umgesetzt werden.

6152

Die Winterdienstaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr und gegenüber Budget niedriger ausgefallen.

6153

Die nicht auf Kostenstellen zuteilbaren Leistungen der TBE sind 2025 stark gesunken, was auf eine gute Arbeitsauslastung schliesst.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Spezialfinanzierungen

7101 Wasserversorgung

Aufwandüberschuss von Fr. 53'700.10 / neues Kapital – Fr. 288'880.89

Die Unterhaltskosten für das WV-Leitungsnetz Wasserverbrauch betragen Fr. 83'455.35 (Budget: Fr. 70'000.00).

Im Pumpwerk mussten defekte Rückschlagklappen ersetzt werden. Diese Aufwendungen waren nicht budgetiert.

Im Jahr 2026 entfallen HRM1-Abschreibungen im Betrag von Fr. 136'359.30, was zu einem Abbau der Schuld der SF gegenüber der Gemeinde führt.

7201 Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss von Fr. 160'031.94 / Neues Kapital Fr. 861'892.54

Die im Vergleich zu den Vorjahren getätigten hohen Investitionen von Fr. 164'349.38

konnten nicht mit den Einnahmen aus den Anschlussgebühren kompensiert werden. Die SF schliesst deshalb negativ ab.

7301 Abfallbeseitigung

Die Rechnungsführung der SF Abfallbeseitigung „Entsorgung Erzbachtal“ erfolgt über die Leitgemeinde Erlinsbach AG.

Die Rechnung 2025 erzielt einen Ertragsüberschuss von Fr. 59'970.85. Dieser Betrag wird dem Kapital SF Entsorgung Erzbachtal zugeschlagen. Per 2026 wurden die Entsorgungsgebühren aufgrund der guten Kapitallage gesenkt.

8 Volkswirtschaft / Fr. 5'030.45 unter dem Budget (Ertrag)

8200.3634.02 – Beitrag Forstbetrieb Jura

Per 31.12.2024 ist die Gemeinde Erlinsbach aus dem Forstbetrieb Niederamt ausgetreten.

Der 15%-Anteil am Eigenkapitalbestand per 31.12.2024 wird der Gemeinde innert drei Jahren ausbezahlt.

Das ist eine Summe von Fr. 150'502.17.

Der Waldunterhalt wird seit 1.1.2025 durch den Forstbetrieb Jura ausgeführt. Der Umfang ist mittels Dienstleistungsvertrag geregelt.

Dazu gehören die Holzernte, Jungwaldpflege sowie der Strassenunterhalt im öffentlichen Wald.

Forstabrechnung 2025

	Aufwand	Ertrag
übriger Sachaufwand	191.45	
Unterhalt Waldstrassen	7'677.50	
Leistungen Forst Jura	79'940.80	
Verkäufe Waldbewirtschaftung		65'622.90
Bestandesveränderung Holz		15'515.00
Beitrag Biodiversität		9'642.15
	87'809.75	90'780.05
Erfolg	2'970.30	

Für Beratungen im Privatwald sowie das Ausstellen von Holzschlagbewilligungen ist nach wie vor der Forstbetrieb Niederamt zuständig.

9 Finanzen und Steuern / Fr. 384'138.66 unter Budget (Ertrag)

9 Finanzen und Steuern

Der Gemeindesteuerertrag beträgt Fr. 10'015'458.65 und fällt gegenüber dem Budget um Fr. 408'741.35 geringer aus. Gegenüber dem Abschluss 2024 ist er um Fr. 102'142.61 angestiegen. Der Steuerfuss beträgt seit 2024 102%. Die angekündigten Auswirkungen aufgrund der vom Stimmvolk angenommenen Steuergesetzrevision (Gegenvorschlag zur Initiative „jetzt send mer dra“) wirkten sich mit den Veranlagungen 2023 erstmals aus und zeigten sich per Veranlagungen 2024 stabil.

9100 Steuern - Mehrjahresvergleich Steuerertrag

	RG 2025	RG 2024	RG 2023	RG 2022	RG 2021
Steuern nat. Personen	9'054'047.05	8'909'071.15	8'930'419.81	8'739'364.85	8'333'302.50
Steuern jur. Personen	354'591.40	351'170.45	406'603.65	266'346.00	139'584.30
Quellensteuer nat. Personen **	91'570.75	221'246.02	197'092.71	193'337.41	211'612.94
Grundstückgewinnsteuern	44'340.25	143'680.70	226'408.15	170'589.50	159'642.95
Sondersteuern (Kapitalabfindung)	447'689.20	284'649.15	222'985.55	228'398.45	250'192.40
Hundesteuern	23'220.00	24'120.00	21'860.00	33'020.00	32'240.00
Total Steuerertrag *	10'015'458.65	9'933'585.72	10'016'009.87	9'631'326.21	9'126'575.09
Mehr-/Minderertrag in Fr.	81'872.93	- 82'424.15	384'683.66	504'751.12	258'534.70
Mehr-/Minderertrag in %	0.82	- 0.80	3.99	5.53	2.92

* ohne Eingang abgeschriebene Steuern

** per 2025 wurden vermehrt sog. nachträgliche ordentliche Veranlagungen (NOV) erstellt, somit Verlagerung in Ste nat. P.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die Basis für den FILA-Beitrag 2025 bildet das Mittel der Steuereinnahmen 2021/2022, weshalb der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich aufgrund einer weiteren Erhöhung unseres Steuerkraftindex von Fr. 514'200.00 auf Fr. 448'900.00 leicht gesunken ist.

963xx Liegenschaften Finanzvermögen

Die Kontogruppe 108 – Sachanlagen Finanzvermögen ist alle 5 Jahre per Bilanzstichtag 01.01.20xx neu zu bewerten. Gemeinden, die HRM2 im Jahr 2016 eingeführt haben, bewerteten somit ihre Sachanlagen erstmals per 01.01. im Jahr 2021 neu. Die nächste Neubewertung der Sachanlagen FV steht per 01.01.2026 an.

9950.4896.01 – Auflösung Neubewertungsreserve

Gemäss Gemeindegesetz ist die Neubewertungsreserve, resultierend aus der Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang von HRM1 zu HRM2 nach Ablauf einer Sperrfrist von 5 Jahren, also ab dem Rechnungsjahr Jahr 2021 über 5 Jahre in linearen Tranchen aufzulösen. Die letzte Tranche dieser Auflösung ist unter dem Konto 9950.4896.01 (= ausserordentlicher Ertrag) verbucht.

Abschluss

Das Eigenkapital beläuft sich nach Abschlussverbuchung neu auf Fr. 827'222.30

Bei einem Fremdkapital von Fr. 20'070'519.36 und einem Finanzvermögen von Fr. 16'162'008.80 zeigt sich neu eine Nettoschuld von Fr. 3.908 Mio. (Vorjahr Fr. 2'135 Mio.) oder Fr. 1'036.74 pro Einwohner (31.12.2025: 3'770 EW). Dies ergibt mehr als die Verdoppelung der Nettoschuld pro EW gegenüber den Fr. 507.35 per 31.12.2024.

4.3 Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionen)	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	4'865.30	0.00	8'100.00		0.00	0.00
Nettoergebnis				8'100.00		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	28'451.99		170'000.00		102'346.80	
Nettoergebnis		28'451.99		170'000.00		102'346.80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00		0.00		25'141.10	
Nettoergebnis		0.00		0.00		25'141.10
4 Gesundheit	0.00		0.00		40'500.00	
Nettoergebnis		0.00		0.00		40'500.00
5 Soziale Sicherheit	0.00		0.00		0.00	
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
6 Verkehr	425'220.57	0.00	437'000.00	0.00	353'355.65	282'306.00
Nettoergebnis		425'220.57		437'000.00		71'049.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	556'151.40	106'845.50	1'175'000.00	130'000.00	392'683.00	58'641.35
Nettoergebnis		449'305.90		1'045'000.00		334'041.65
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	1'014'689.26	106'845.50	1'790'100.00	130'000.00	914'026.55	340'947.35
Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)		907'843.76		1'660'100.00		573'079.20
Total	1'014'689.26	1'014'689.26	1'790'100.00	1'790'100.00	914'026.55	914'026.55

- Gemeinde Nettoinvestition Fr. 561'605.56
- SF Wasserversorgung Nettoinvestition Fr. 257'098.82
- SF Abwasserentsorgung Nettoinvestition Fr. 89'139.38

4.3.1 Informationen über Kreditabrechnungen

Kto.-Nr.	Projektbezeichnung	Beschluss	Kredit CHF	Abrechnung CHF	Abw. %
0220.5290.02	IT-/Cyber-Notfallkonzept	18.2.25/GR	7'650.00	4'865.30	-36.40
6150.5010.27	Fussweg Mühlefeld-Kap.weg	22.8.23/GR	22'600.00	42'183.64	86.65
6150.5010.32	Sanierung Zufahrt Barmelhof	26.6.23/GV	145'000.00	129'338.10	-10.80
7201.5032.16	Kanalisation Umlegung (Erzbachstr./Aarauerstr.)	18.2.25/GR	77'500.00	79'092.88	2.06

Nachtragskredite

Es überschreiten keine vom Gemeinderat genehmigten Werke beim Kreditabschluss die Kompetenzsumme des Gemeinderates von Fr. 80'000.00. Deshalb sind keine Nachtragskredite zur Genehmigung zu traktandieren.

Folgende Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gegeben:

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Abw. %	Nachtrag *	Begründung	o/d	e/w	Komp.	Beschluss
2136.3612.01	Beitrag Besoldungskosten Schule Erzbachtal	4'640'000.00	4'956'215.00	6.81	316'215.00	Besoldungsanteil jeweils schwierig zu budgetieren	o	w	GV	z.K.
5720.3632.01	SRUN Restkosten Finanzen	168'700.00	303'896.27	80.14	135'196.27	auss. hohe Verwaltungskosten intern	o	e	gebunden	12.05.26

4.4 Schlussabstimmung

Anträge

Die Erfolgsrechnung sei zu genehmigen.

Die Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

Schlussabstimmung.

Berichterstatte

Gemeinderat Martin Fiechter

5 Baureglement – Anpassung - Genehmigung

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision und gestützt auf das Kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) musste das Reglement der Gemeinde Erlinsbach SO angepasst resp. überarbeitet werden.

Die einzelnen Änderungen sind aus der beiliegenden synoptischen Darstellung des Baureglements ersichtlich. Nachstehend sind lediglich die wichtigsten Änderungen aufgeführt:

§5 Baubewilligung Lärmgutachten in lärmbelasteten Gebieten

§9 Versickerung Spezifikation Versickerung

§10 Abstellplätze Reduktion Abstellplätze

§18 Dachbegrünung Generelle Begrünungspflicht für Flachdächer

§8 Sichtzonen

§10 Abstellplätze (weniger)

§12 Abstände zu Strassen

§23 nur Eigenwerbung in der Ortsbildschutzzone

Antrag

Das vorliegende Baureglement mit den aufgeführten Anpassungen sei zu genehmigen.

Berichterstatte:
Gemeinderat Martin Fiechter

6 VSEG-Gemeindeinitiative – Faire Verteilung der Nationalbankgelder - Zustimmung

Ausgangslage

Der Artikel 31 des Nationalbankgesetzes regelt die jährliche Gewinnausschüttung im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Diese Regelung kommt nur zur Anwendung, wenn Gewinne anfallen, respektive entsprechende Reserven vorhanden sind. Die Ausschüttung fliesst in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die Gemeinden ist bisher nicht vorgesehen.

Die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden steigen jährlich und die Handlungsfähigkeit wird dadurch stark eingeschränkt. Mit dem Einbezug der Gemeinden bei der Ausschüttung des Kantonsanteils soll die Gemeindeautonomie erhalten und wieder gestärkt werden.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat dazu beschlossen, das Mittel der Gemeinde-Initiative einzusetzen. Es soll ein **neuer Artikel in der Kantonsverfassung** aufgenommen werden:

Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank
Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Mit welchen Einnahmen könnten wir rechnen, wenn der Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen wird?

Seit dem Jahr 2000 hat die Nationalbank bloss drei Mal keine Ausschüttung vornehmen können. Den Betrag, welcher der Kanton Solothurn im Durchschnitt erhalten hat, beläuft sich auf 40 Mio. Franken pro Jahr. Die Hälfte davon sollen die Gemeinden erhalten. Aktuell zählt Erlinsbach SO 3'766 Einwohner. Dies würde einem Betrag von rund Fr. 250'000.00 entsprechen.

Weiteres Vorgehen

Mit dem Zustandekommen der Initiative fängt der politische Prozess an. Der Regierungsrat wird das Geschäft behandeln und anschliessend zuhänden des Kantonsrates mit den Anträgen/Empfehlungen verabschieden, bevor es zur Volksabstimmung gelangt.

Antrag

Der Gemeinde-Initiative „Faire Verteilung der Nationalbankgelder“ sei zuzustimmen.

*Berichterstatlerin:
Gemeindepräsidentin Madeleine Neumann*

7 Informationen aus den Ressorts**8 Verschiedenes und Umfrage**

Juni 2026